Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2198 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet, Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Teilaufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 (keine Nutzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.11.2016 Liegenschafts- und Vergabeausschuss Vorberatung 07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 1232/44/1997 vom 04.06.1997 zur weiteren Verwendung des Grundstückes Elmenhorster Weg 36 wird für das Flurstück 34/17 teilaufgehoben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2), § 56 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 1232/44/1997 der Bürgerschaft vom 04.06.1997

Sachverhalt:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Ab dem Jahre 2003 wurde das Grundstück durch den Verein "Ohne Barrieren" e.V. genutzt und betreutes Wohnen für körper- und geistig behinderte Personen angeboten. Für eine Teilfläche (Flurstück 34/16) wurde dem Verein im Jahre 2007 ein Erbbaurecht bestellt. Das auf dieser Fläche vorhandene alte Gebäude wurde abgerissen und es entstand ein Wohnheimneubau.

Für die Restfläche (Flurstück 34/17) beantragte der Verein "Ohne Barrieren" e.V. 2012 ebenfalls die Bestellung eines Erbbaurechtes, um den Altgebäudebestand in ein ambulantes Wohnheim umzuwandeln. Diese Pläne wurden jedoch fallen gelassen und die Nutzung im Jahre 2014 endgültig aufgegeben. Seither ist diese Teilfläche ohne Nutzung. Für eine weitere Nutzung im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses besteht für diese Teilfläche derzeit keine Nachfrage. Die vom Erbbaurecht betroffene Teilfläche wird jedoch weiterhin - Laufzeit des Erbbaurechtes bis 2058 - gemäß Bürgerschaftsbeschluss genutzt.

Die ungenutzte Teilfläche soll durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" für die Errichtung des Neubaus des Familienkompetenzzentrums Rostock-Lichtenhagen genutzt werden.

Nach Teilaufhebung des Beschlusses soll eine Übertragung des Flurstückes 34/17 in das Anlagevermögen des KOE erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da lediglich der durch die Bürgerschaft festgelegte Nutzungszweck aufgehoben wird.

kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlagen:

Lageplan, Flurkarte Beschluss (Auszug Niederschrift)

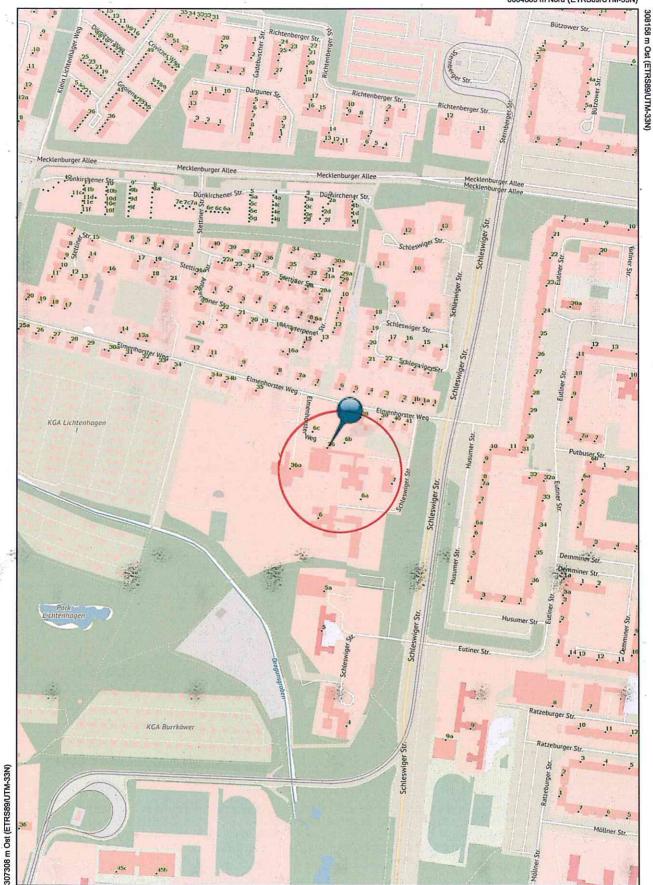
Vorlage 2016/BV/2198 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.10.2016
Seite: 2/2

Elmenhorster Weg 36

Übersichtskarte

6004885 m Nord (ETRS89/UTM-33N)



6003683 m Nord (ETRS89/UTM-33N)

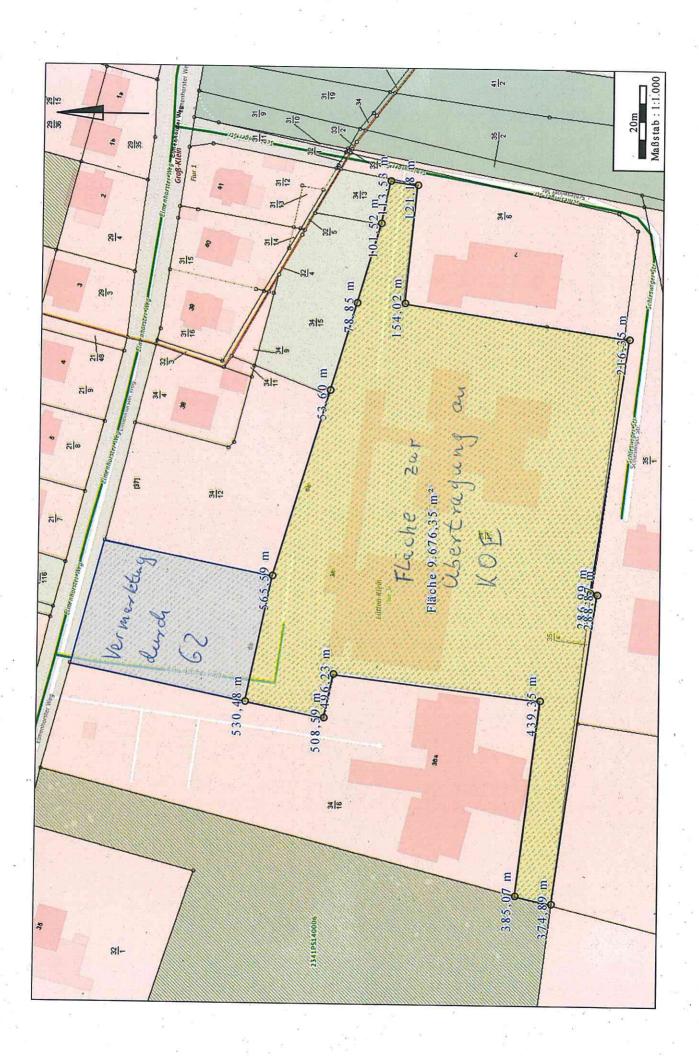


Maßstab 1:5000 Datum 13.10.2016

Kein amtlicher Auszug.

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken (§ 34 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.





HANSESTADT ROSTOCK BÜRGERSCHAFT

 Nummer

 Niederschrift - nachträglich erfaßt ab Seite 4!
 Nummer

 Gremium
 Sitzungstermin
 Datum

 Bürgerschaft
 04.06.1997
 26.11.98

 Sitzungsort
 Beginn
 Ende

 -- nachtraeglich erfasst - 16:00 Uhr
 20:00 Uhr

Nr. 347/1997 der Fraktion der SPD zur weiteren Verwendung des Grundstückes und der Bebauung nach Auslaufen der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Lichtenhagen als Einrichtung für Menschen mit Behinderung

<u>Frau Cornelius</u> (für die Fraktion der SPD) bringt den Antrag ein und legt die Begründung dar (liegt schriftlich vor).

Für den Schul- und Sportausschuß nimmt Frau Cornelius mit zustimmendem Votum Stellung.

Zum Antrag nimmt Herr Sen. Dr. Lemcke Stellung.

Herr Dr. Nitzsche (Fraktion der PDS) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung des Antrages Nr. 347/1997 der Fraktion der SPD zur weiteren Verwendung des Grundstückes und der Bebauung nach Ausfaufen der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Lichtenhagen als Einrichtung für Menschen mit Behinderung in den Sozial- und Gesundheitsausschuß.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock lehnt mehrheitlich den durch Herrn Dr. Nitzsche (Fraktion der PDS) gestellten Geschäftsord- nungsantrag auf Rückverweisung des Antrages Nr. 347/1997 der Fraktion der SPD zur weiteren Verwendung des Grundstückes und der Bebauung nach Auslaufen der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Lichtenhagen als Einrichtung für Menschen mit Behinderung in den Sozial- und Gesundheitsausschuß ab.

Des weiteren nimmt Herr Kammler (Fraktion der PDS) Stellung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock faßt mehrheitlich den Beschluß Nr. 1232/44/1997

Förderschule Lichtenhagen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu sichern, daß mit Auslaufen der Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Lichtenhagen, Elmenhorster Weg 36, eine anderweitige Verwendung von Grundstück und Bebauung an die Maßgabe geknüpft wird, einen Träger zu finden, der diese Einrichtung für Menschen mit Behinderung betreibt (z. B. Betreutes Wohnen, Tagesstätte für Nichtwerkstattfähige, behindertengerechte Werkstatt u.ä.)